



00067; 00000 0206

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹¹ 16.10.2023

Gültig bis:	16.06.2035	Registriernummer	NW-2025-005797649

1

Gebäude				
Gebäudetyp				
Adresse	Gottesweg 40, 50			
Gebäudeteil 21	Ganzes Gebäude			
Baujahr Gebäude ³⁾	1995		Gebäudefoto	
Baujahr Wärmeerzeuger 31. 4)	1995			
Anzahl Wohnungen	68		(freiwillig)	
Gebäudenutzfläche (A _N)	2449,80 m²	X nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt		
Wesentliche Energieträger für Heizung ³⁾	Erdgas L			
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³⁾	Warmwasserzusch	lag		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:		
Art der Lüftung 3)	X Fensterlüftung Schachtlüftung	Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinn Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewin	ung nung	
Art der Kühlung³)	Passive Kühlung Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Strom ☐ Kühlung aus Wärme		
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 51	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	Neubau X Vermietung / Verka	Modernisierung uf (Änderung / Erweiterung)	Sonstiges (freiwillig)	
		nergetische Qualität des G		
standardisierten Randbedingunger Bezugsfläche dient die energetiscl Wohnflächenangaben unterscheid (Erläuterungen - siehe Seite 5). Te	i oder durch die Auswe ne Gebäudenutzfläche r et. Die angegebenen Ve il des Energieausweise	Berechnung des Energiebedarfs unter A ertung des Energieverbrauchs ermittelt wo nach dem GEG, die sich in der Regel von ergleichswerte sollen überschlägige Vergl s sind die Modernisierungsempfehlungen	erden. Als den allgemeinen eiche ermöglichen (Seite 4).	
Die Ergebnisse sind auf Seite 2	dargestellt. Zusätzlich der Grundlage von Aus	echnungen des Energiebedarfs erstellt (E e Informationen zum Verbrauch sind freiv swertungen des Energieverbrauchs erstel Seite 3 dargestellt.	villig.	
Datenerhebung Bedarf / Verbrauch	n durch 🛛 Eige	ntümer 🗌 Aussteller		

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

M.eEM. Oliver Rausch Gebäudeenergieberater c/o Techem Energy Services GmbH Hauptstraße 89 65760 Eschborn

17.06.2025 Ausstellungsdatum



¹⁾ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetztes zum GEG 2) nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

AF-Nr.: 2010000433437 EA-Nr.: 0029043521006250000843804

³⁾ Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation 5) Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG





Energieausweis für Wohngebäude

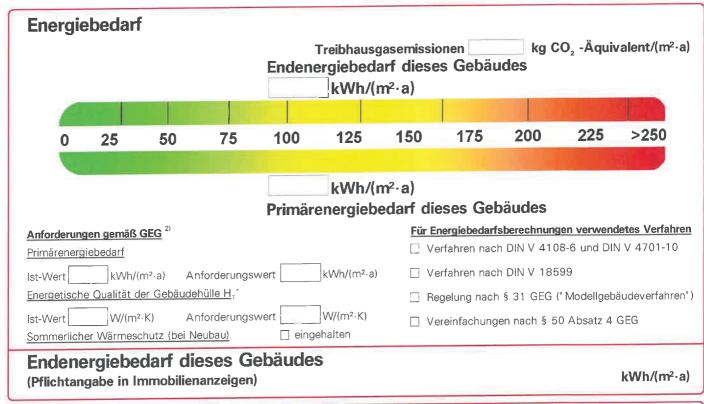
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹⁾ 16.10.2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer

NW-2025-005797649

2



Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien: 3) ☐für Heizung ☐für Warmwasser Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß §71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach §71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit §71b bis h GEG ☐ Hausübergabestation (Wärmenetz)(§71b) □ Wärmepumpe (§71c)□ Stromdirektheizung (§71d) ☐ Solarthermische Anlage (§71e) ☐ Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§71f,g) ☐ Wärmepumpen-Hybridheizung (§71h) ☐ Solarthermie-Hybridheizung (§71h) ☐ Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§71 Absatz 5) Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Anteil Wär- Anteil EE 61 Anteil EE 61 aller 71 Anlagen: Einzelfall nach §71 Absatz 2 GEG: Art der erneuerbaren Energie % % % % % % Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt: Anteil EE: Art der erneuerbaren Energie % % % weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

- 1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- 2) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG
- 3) nur bei Neubau
- 4) EFH; Einfamilienhaus, MFH; Mehrfamilienhaus
- 5) Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen
- 6) Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

AF-Nr.: 2010000433437

Vergleichswerte Endenergie⁴ 175 225 150 50 75 100 125 EFH energetisch nicht

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A,), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- 7) nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
 8) Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
- Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Über-
- gangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall

 10) Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

EA-Nr.: 0029043521006250000843804





000673 000001 0406

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16.10.2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer

NW-2025-005797649

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen 21 kg CO₂ -Äquivalent/(m²·a) Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

89 kWh/(m²·a)



 \bigwedge

97 kWh/(m²·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

(Pflichtangabe für Immobilienanzeigen)

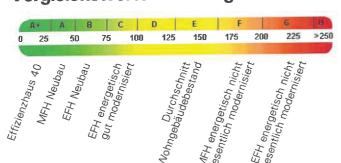
89 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²¹	Primär- Energie-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	
von	bis		faktor		[kWh]			
01.01.21	31.12.21	Erdgas L	1,10	149.680		149.680	1,17	
01.01.22	31.12.22	Erdgas L	1,10	109.567		109.567	1,35	
01.01.23	31.12.23	Erdgas L	1,10	130.945		130.945	1,38	
01.01.21	31.12.23	Warmwasserzuschlag	1,10	146.988	146.988			

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A,) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

3) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

AF-Nr.: 2010000433437

EA-Nr.: 0029043521006250000843804





0000073 000000 0506

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 16.10.2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer

NW-2025-005797649

-	
-/1	
21	
-	

		en zur kostengünstigen Modernisierung	X] möglich		nicht mö	alich
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ⊠ möglich □ nicht möglich Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen						
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	freiwillig geschätzte Amortisa- tionszeit	e Angaben geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Sonstiges	Nachträgliche Dämmung der Kellerdecke bzw. der Bauteile gegen Erdreich (gem. GEG), soweit noch nicht erfolgt.		X		
2	Heizung	Energetische Optimierung der Heizanlagentechnik (gem. GEG), soweit noch nicht erfolgt.		X		
3	Wärmeverteilun / -abgabe	g Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage.		X		
4	Heizung	Einsatz erneuerbarer Energien für Heizung/ Warmwasserbereitung.		X		
weitere Einträge in Anlage						
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.						
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:						

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Erstellung dieses Energieausweises erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

AF-Nr.: 2010000433437

EA-Nr.: 0029043521006250000843804





000001

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹¹ 16.10.2023

Erläuterungen

Registriernummer

NW-2025-005797649



Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Emeuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und inner Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eine Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizeinz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel - Seite 2

§71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angabe zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pauschaler Erfüllungspoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

AF-Nr.: 2010000433437 EA-Nr.: 0029043521006250000843804